

Vier-Punkte-Plan

zur Sicherung der 137.000 bestehenden Berliner Sozialwohnungen

- 1.** Das Abgeordnetenhaus setzt umgehend die Vorschrift des § 5 Wohnraumgesetz Berlin aus. Hierdurch werden die Preisbindungs- und Belegungsrechte des Landes für 28.000 bereits bezahlte Sozialwohnungen gesichert. Kosten hierfür: Keine.
- 2.** Der Senat nimmt in den Planungsteil seines Stadtentwicklungsplans Wohnen (StEP Wohnen) die 137.000 bestehenden Sozialwohnungen auf und bekennt sich damit zur Notwendigkeit deren Rettung. Kosten hierfür: Keine.
- 3.** Das Abgeordnetenhaus setzt eine Enquête-Kommission zur rechtlichen Neuausrichtung des bestehenden Sozialen Wohnungsbaus ein. Hierbei ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.
- 4.** Das Abgeordnetenhaus erlässt ein Berliner Korrekturgesetz zum bestehenden Sozialen Wohnungsbau. Hierdurch werden die wegen mangelnder Kontrolle überhöht zustande gekommenen Kostenmieten auf das tatsächlich erforderliche Maß reduziert.

mieterstadt.de

Netzwerk für soziales Wohnen und
bürgernahe Stadtentwicklung e.V.

